

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **30=50 (1884)**

Heft 29

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

19. Juli 1884.

Nr. 29.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberlieutenant von Elgger.

Inhalt: Studien über die Frage der Landesvertheidigung. (Fortsetzung.) — Strategisch-taktische Aufgaben nebst Lösungen. — Eidgenossenschaft: Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Erhöhung des Bestandes der Munition für Handfeuerwaffen. (Schluß.) Bundesbeitrag an den romanischen Pferdezuchtvereine. — Aus dem Ständerath. Kredit für Kriegematerial und Positionsgeschütze im Nationalrathe. Der künftige Turnus der Wiederholungskurse nach dem Vorschlag des Waffenchefs. Die Inspektion des diesjährigen Truppenzusammenzuges. — Ausland: Oesterreich: Das bosnisch-herzegowinische Streifcorps. — Bibliographie.

Studien über die Frage der Landesvertheidigung.

Von Gato.

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1512 d. h. durch den zwischen den Eidgenossen und Maximilian Sforza abgeschlossenen Vertrag erhielt die Basis im Gebirge den endgültigen Abschluß nach Süden. Wir können daher das Landesbefestigungssystem zu Beginn des 16. Jahrhunderts mittheilen wie folgt:

- A. Basis im Gebirge.
- B. Basis auf der Hochebene.
- C. Vorgesobene Vertheidigungslinien vor der Basis B.
- D. Stützpunkte innerhalb der Basis B.

ad A. Wir haben gesehen, daß, je mehr die Basis auf der Hochebene zum Abschluß gelangte, der nördliche Abschnitt der Basis im Gebirge, der in den Jahren 1315, 1386 und 1388 eine so große Rolle spielte, an Bedeutung verlor, während der südliche Abschnitt (Domo d'Ossola, Locarno, Bellinzona, Cleven, Morbegno, Sondrio, Tirano, Worms) durch die italienischen Feldzüge an Bedeutung gewann.

ad B. Die Basis auf der Hochebene zerfiel in drei Hauptstücke, nämlich:

- 1) Abschluß der Basis in der Längsrichtung der Hochebene (oder See*)-Mar-Linie).
- 2) Nordöstlicher Querriegel (oder Limmat=See**) - Linie).
- 3) Südwestlicher Querriegel (oder See***) - Saane-Linie).

ad 1. Der Abschluß der Basis in der Längsrichtung der Hochebene war markirt durch folgende

*) Neuenburger- und Bieler-See.

**) Zürcher- und Wallen-See.

***) Neuenburger- und Murten-See.

festen Punkte: Yverdon, Grandson, Baumarcus, Boudry, Neuchâtel, Vandernon, Erlach, Neuveville, Biel, Nidau, Büren, Solothurn, Wangen, Aarburg, Olten, Aarau, Brugg und eine Anzahl Schlösser.

ad 2. Der nordöstliche Querriegel war markirt durch die festen Punkte Baden, Zürich, Kappelerzwyl, Uznach, Weesen, Wallenstadt, Sarngans und etliche Schlösser.

ad 3. Der südöstliche Querriegel war markirt durch die festen Punkte Gubrefin, Murten, Laupen, Freiburg, Bulle, Greyerz, Château d'Or, les Drumonts, Nigle, St. Maurice, Martinach und eine Anzahl Schlösser.

ad C. Vor der See-Mar-Linie lag als vorgeschobene Vertheidigungslinie der Jura mit den festen Punkten Les Bayards, Valengin, Pierre-Pertuis, Neuchenette, Falkenstein, Beckburg, Wartenfels, Schenkenberg — Waldenburg, Thierstein, Liestal — Bruntrut, St. Ursitz, Deläberg, Laufen, Dornach und Basel, welche letztere wohlbewahrte Stadt gleich einem Wellenbrecher an der Spitze des Dreiecks Biel-Basel-Brugg lag.

Vor dem nordöstlichen Querriegel (Limmat=See-Linie) finden wir als vorgeschobene Vertheidigungslinie diejenige des Rheines mit den Punkten Klingnau, Coblenz, Zurzach, Kaiserstuhl, Eglißau, Rheinau, Schaffhausen, Diessenhofen, Stein (mit Hohenklingen), Steckborn, Romanshorn, Arbon, Rorschach, Rheineck, Alfstätten, Werdenberg, nebst einigen Schlössern und einiger während des Schwabenkrieges zur Vertheidigung eingerichteter Positionen (nämlich Schwaderloch, Nonstein, Hirschenprung und Scholberg). Zwischen der Rhein- und Limmatlinie finden wir als taktische Stützpunkte: Frauenfeld, Bischofszell, Regensberg, Bülach, Winterthur, Elgg, Wyl, Lichtensteig, Grüningen, sowie das mit Lehnen abgeschlossene Land Appenzell, nebst der Stadt St. Gallen, welche letztere im An-